

Telefon: 0 233-45036  
Telefax: 0 233-45124

**Kreisverwaltungsreferat**  
Hauptabteilung I  
Sicherheit und Ordnung,  
Gewerbe  
Veranstaltungs- und  
Versammlungsbüro (VVB)  
KVR-I/251

**Neugestaltung des Auswahlverfahrens und Standorte für die Strandveranstaltung ab 2017**

**Kulturstrand – Zurück zu den Wurzeln!**

Antrag Nr. 14-20 / A 02151 der Fraktion Bürgerliche Mitte - BAYERNPARTEI / FREIE WÄHLER vom 27.05.2016

**Vergabe des Kulturstrands wieder zurück in den Stadtrat**

Antrag Nr. 14-20 / A 02164 der ALFA vom 02.06.2016

**Kulturstrand: künftige Ausschreibungen vereinfachen**

Antrag Nr. 14-20 / A 02197 der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN/RL vom 08.06.2016

Anlagen:

1. Beschluss der Vollversammlung des Stadtrats vom 17.12.2014
2. Beschluss der Vollversammlung des Stadtrats vom 16.12.2015
3. Übersicht Bewertungskriterien
4. Stellungnahmen der Bezirksausschüsse 1 und 2
5. Antrag der Fraktion Die Grünen/ Rosa Liste vom 08.06.2016 (Nr. 14-20 / A 02197  
Antrag der ALFA vom 02.06.2016 (Nr. 14-20 / A 02164)  
Antrag der Stadtratsfraktion Bürgerliche Mitte – BAYERNPARTEI / FREIE WÄHLER vom 27.05.2016 (Nr. 14-20 / A 02151)

**Sitzungsvorlagen Nr. 14-20 / V 07544**

**Beschluss des Kreisverwaltungsausschusses vom 13.12.2016 (VB)**

Öffentliche Sitzung

## Inhaltsverzeichnis

<b>I. Vortrag des Referenten.....</b>	<b>3</b>
<b>1. Rückblick auf bisherige Stadtratsbeschlüsse.....</b>	<b>3</b>
1.1. Beschluss des Bau- und Kreisverwaltungs Ausschusses vom 11.05.2010.....	3
1.2. Beschluss der Vollversammlung vom 15.12.2010.....	4
1.3. Beschluss der Vollversammlung des Stadtrats vom 17.12.2014 (Anlage 1).....	4
1.4. Beschluss der Vollversammlung des Stadtrats vom 16.12.2015 (Anlage 2).....	5
<b>2. Auswahlverfahren im Jahr 2016.....</b>	<b>6</b>
2.1. Bewerbungseingang und Auswahlentscheidung.....	6
2.2. Schwächen des bisherigen Auswahlverfahrens.....	7
<b>3. Vereinfachung des Auswahlverfahrens.....</b>	<b>8</b>
3.1. Punktesystem und Punktevergabe durch eine zentrale Stelle.....	8
3.2. Bewertungskriterien.....	8
3.3. Umgang mit Neubewerbern.....	9
<b>4. Standorte ab 2017.....</b>	<b>10</b>
4.1. Empfohlener Standort in Isarnähe.....	10
4.2. Weitere Standorte und Standortsuche an dezentralen Orten.....	11
<b>5. Geltungsdauer der aktuellen Auswahlentscheidung.....</b>	<b>12</b>
<b>6. Dauer der Veranstaltung.....</b>	<b>12</b>
<b>7. Bewerbungs-/Antragsverfahren und Ausschlussfrist.....</b>	<b>12</b>
<b>8. Gesamtfazit.....</b>	<b>12</b>
<b>9. Behandelte Stadtratsanträge.....</b>	<b>13</b>
<b>II. Antrag des Referenten.....</b>	<b>14</b>
<b>III. Beschluss.....</b>	<b>14</b>

## **I. Vortrag des Referenten**

In den letzten Jahren hat sich die Bezeichnung „Kulturstrand“ für eine kulturelle Veranstaltung mit Strandcharakter, die über einen Zeitraum von ca. drei Monaten stattfand, in München sowohl in den Medien als auch im Stadtrat und in der Verwaltung etabliert. Nachdem im Deutschen Markenregister die Wortmarke „Kulturstrand“ für die urbanauten GbR eingetragen wurde, wird die Veranstaltung in den folgenden Ausführungen Strandveranstaltung genannt.

Dass interessierte Veranstalter, die eine Strandveranstaltung durchführen wollen, an einem Auswahlverfahren teilnehmen, ist im Wesentlichen zwei Aspekten geschuldet. Zum einen handelt es sich bei einer mehrmonatigen Dauer der Veranstaltung um eine Nutzung des jeweiligen öffentlichen Verkehrsgrunds, die erhebliche Auswirkungen auf die Fläche selbst und auf die Nachbarschaft haben kann. Bei dem Gelände um den Vater-Rhein-Brunnen etwa, der bereits wiederholt für die Strandveranstaltung genutzt wurde, handelt es sich um eine städtische öffentliche Grünanlage, deren Nutzung in der Grünanlagensatzung der Landeshauptstadt München geregelt ist. Im Rahmen des Auswahlverfahrens müssen daher insbesondere qualitative Kriterien angewandt und sämtliche Aspekte berücksichtigt werden, die eine Ausnahme vom Verbot in Grünanlagen rechtfertigen.

Des Weiteren ist die Durchführung eines Auswahlverfahrens auch durch das Entstehen einer Konkurrenzsituation veranlasst. Dem Veranstalter, der allein das wirtschaftliche Risiko der Veranstaltung trägt, wird das Recht zur gewerblichen Nutzung der Verkehrsfläche übertragen. Sobald mehrere interessierte Veranstalter zeitgleich auf demselben öffentlichen Verkehrsgrund eine Veranstaltung durchführen wollen, muss ein faires und transparentes Auswahlverfahren angewandt werden.

### **1. Rückblick auf bisherige Stadtratsbeschlüsse**

Das Thema „Strandveranstaltung“ war schon mehrfach Gegenstand einer Stadtratsbefassung. Es existiert daher bereits eine umfangreiche Beschlusslage, die nochmals kurz dargestellt wird.

#### **1.1. Beschluss des Bau- und Kreisverwaltungs Ausschusses vom 11.05.2010**

In der gemeinsamen Sitzung des Bau- und Kreisverwaltungs Ausschusses am 11.05.2010 wurde das Kreisverwaltungsreferat mit Beschluss vom gleichen Tag beauftragt, dem Stadtrat bis Herbst 2010 Vorschläge für mehrere geeignete Standorte für eine Strandveranstaltung zu benennen sowie ein Ausschreibungskonzept zu unterbreiten, das die zeitlich begrenzte Nutzung des öffentlichen Raumes für eine Strandveranstaltung ermöglicht.

In dem Beschluss wurde seitens des Stadtrates vorgegeben, dass die ausgewählten Standorte auszuschreiben sind und ein geeigneter Bewerber auszuwählen ist.

Für die Bewerberauswahl sollten folgende Kriterien gelten:

- kulturelles Angebot, v.a. auch für Familien und Kinder
- angemessene Preise
- keine städtischen Zuschüsse

- Zuverlässigkeit und Bewährtheit des Veranstalters/Bewerbers
- öffentlicher Zugang zum Veranstaltungsort

Darüber hinaus hat der Stadtrat das Kreisverwaltungsreferat mit o.g. Beschluss beauftragt, bei der Auswahl der Standorte folgende Belange miteinander abzuwägen:

- Anwohnerschutz
- Naturschutz
- Stadtgestaltung
- Erreichbarkeit
- Attraktivität
- Wirtschaftlichkeit

Von den 12 diskutierten und unter Einbezug verschiedener Fachdienststellen geprüften Standorten, die den vorgegebenen Kriterien zumindest teilweise entsprachen, wurden dem Stadtrat folgende Standorte vorgeschlagen:

- 2011: Isartor/Fortunabrunnen (Stadtbezirk 1)
- 2012: Corneliusbrücke (Stadtbezirk 2)
- 2013: städt. Gelände an der Schwere-Reiter-Str. (Stadtbezirk 9)

### **1.2. Beschluss der Vollversammlung vom 15.12.2010**

Der Stadtrat hat mit **Beschluss der Vollversammlung vom 15.12.2010** daraufhin das Kulturreferat beauftragt, ein Interessenbekundungsverfahren mit folgenden letztlich ausgewählten Standorten durchzuführen:

- 2011: Professor-Huber-Platz
- 2012: Vater-Rhein-Brunnen
- 2013: Corneliusbrücke
- 2014: Sendlinger Tor/Nußbaumpark

Darüber hinaus hat der Stadtrat das Kreisverwaltungsreferat beauftragt, bis spätestens 2014 ein mit den Bezirksausschüssen abgestimmtes Konzept für Standorte ab 2015 und Folgejahre vorzulegen.

### **1.3. Beschluss der Vollversammlung des Stadtrats vom 17.12.2014 (Anlage 1)**

Da sich aus Sicht des Kreisverwaltungsreferats die beiden Standorte Vater-Rhein-Brunnen und Corneliusbrücke bewährt hatten, wurde im Antrag des Referenten zum **Beschluss des Kreisverwaltungsausschusses vom 16.12.2014** vorgeschlagen, die Strandveranstaltung ab dem Jahr 2015 alternierend an diesen beiden Standorten stattfinden zu lassen und die Durchführung jährlich auszuschreiben.

In der Vorlage zu o.g. Beschluss wurde umfassend begründet, warum sich die beiden Standorte im Gegensatz zu anderen Standorten besonders für eine Strandveranstaltung eignen und sich längerfristig gut in die Rahmenplanung „innerstädtischer Isarraum“ einfügen. Dazu wurden die Stellungnahmen aller betroffener Referate sowie der Bezirksausschüsse eingeholt und die obenstehenden vom Stadtrat genannten Belange berücksichtigt.

Außerdem wurde ein neues Auswahlverfahren vorgeschlagen, das in Zusammenarbeit mit Vertreterinnen und Vertretern des Referats für Stadtplanung und Bauordnung, des Baureferats, des Referats für Gesundheit und Umwelt, des Kulturreferats, des Sozialreferats, des Referats für Arbeit und Wirtschaft, des Behindertenbeirats sowie der Bezirksausschüsse 1, 2 und 5 entwickelt wurde.

Das neue Auswahlverfahren sollte die Qualität der Veranstaltung sicherstellen und die Bedürfnisse der Anwohnerinnen und Anwohner berücksichtigen. So wurden sieben Kategorien festgelegt, die den Rahmen für die Prüfung der Bewerbungsunterlagen bilden:

- kulturelles Angebot
- Attraktivität und Originalität
- familien- und kindgerecht
- Barrierefreiheit
- Akzeptanz bei den Anwohnerinnen und Anwohnern im Stadtviertel
- Zuverlässigkeit und Bewährtheit der Bewerberin/des Bewerbers
- Ökologie

Die Beurteilung des Erfüllungsgrades erfolgte in einem 5-Punktesystem. (Nähere Ausführungen dazu: siehe Beschlussvorlage vom 16.12.2014)

In o.g. Sitzung hat der Stadtrat beschlossen, dass die Strandveranstaltung im Jahr 2015 am Vater-Rhein-Brunnen stattfinden soll. Zudem hat er das Auswahlverfahren und die Auswahlkriterien festgelegt.

Des Weiteren wurde das Kreisverwaltungsreferat beauftragt, alternative Standorte für die Folgejahre zu prüfen und dem Stadtrat zur Beschlussfassung vorzulegen. Die Fraktionen hatten dazu bis 31.01.2015 die Möglichkeit, Vorschläge für die zu prüfenden Alternativstandorte zu unterbreiten.

Das Kreisverwaltungsreferat wurde ferner beauftragt, dem Stadtrat über die Erfahrungen am Standort Vater-Rhein-Brunnen im Jahr 2015 zu berichten. Insbesondere sollte dargelegt werden, ob sich die zuletzt beschlossenen neuen Auswahlkriterien bewährt hatten.

#### **1.4. Beschluss der Vollversammlung des Stadtrats vom 16.12.2015 (Anlage 2)**

##### **1.4.1. Standortprüfung und -auswahl, Erfahrungen mit dem Standort Vater-Rhein-Brunnen**

a) Entsprechend dem Auftrag des Stadtrats aus dem Jahr 2014 wurden 2015 die von den Stadtratsfraktionen vorgeschlagenen 38 Standorte durch das Kreisverwaltungsreferat und diverse Fachdienststellen sowie die Bezirksausschüsse geprüft. Die Stellungnahmen sowie die Ergebnisse zu den einzelnen Standortvorschlägen wurden auf den Seiten 9 bis 18 der Beschlussvorlage des KVA vom 17.11.2015 (siehe Anlage 2) dargestellt.

Bei der Standortauswahl wurden zum einen die Kriterien Anwohnerschutz, Naturschutz, Stadtgestaltung, Erreichbarkeit, Attraktivität und Wirtschaftlichkeit berücksichtigt, sofern die Eigentumsverhältnisse eine Nutzung des Grundstücks überhaupt zuließen. Zum anderen wurde die Isarnähe als wesentliches Kriterium beurteilt, da die Erfahrungen der Vorjahre

zeigten, dass sowohl die Besucherinnen und Besucher der Strandveranstaltung als auch die Veranstalter isarnahe Standorte bevorzugen.

Der Standort Vater-Rhein-Brunnen hat am besten die geprüften Kriterien erfüllt. Der Standort Corneliusbrücke wurde nicht empfohlen, um die Lärmbelastung des Stadtbezirks 2 mit dem im Sommer stark frequentierten Gärtnerplatz nicht weiter zu erhöhen. Grundsätzlich erschien dieser Standort jedoch uneingeschränkt geeignet.

b) Der Standort Vater-Rhein-Brunnen hat sich aus Sicht des Kreisverwaltungsreferats, wie auch im Vorjahr, bewährt. Es kam lediglich zu zwei Bürgerbeschwerden, was für die Dauer der Veranstaltung relativ gering ist. Die Rückmeldungen der nach der Veranstaltung befragten Fachdienststellen waren durchweg positiv bzw. ohne besondere Vorkommnisse. Auflagenverstöße wurden nicht festgestellt.

#### **1.4.2. Änderung des Auswahlverfahrens**

2015 wurden folgende Änderungen des Auswahlverfahrens beschlossen:

a) Neubewerber ohne jegliche Erfahrungen mit derartigen, vergleichbaren Veranstaltungen werden bereits nicht zum Auswahlverfahren zugelassen. Es werden in diesen Fällen keine fiktiven Punkte vergeben.

b) Auf eine Mindestpunktzahl in den einzelnen Kriterien-Kategorien wird verzichtet. Bestehen blieb eine Gesamtmindestpunktzahl von 60% der Maximalpunktzahl.

#### **1.4.3. Geltungsdauer der Auswahlentscheidung**

Entgegen dem Vorschlag des Referenten wurde beschlossen, die Strandveranstaltung nicht für drei Jahre, sondern nur für ein Jahr an dem Standort Vater-Rhein-Brunnen auszuschreiben.

## **2. Auswahlverfahren im Jahr 2016**

### **2.1. Bewerbungseingang und Auswahlentscheidung**

Am 22.12.2015 hat die Landeshauptstadt München für die Durchführung der Veranstaltung „Kulturstrand 2016“ am Vater-Rhein-Brunnen für interessierte Veranstalter und Veranstalterinnen ein Auswahlverfahren eröffnet. Das Auswahlverfahren wurde in der Rathaus Umschau der Landeshauptstadt München und auf dem offiziellen Onlineportal muenchen.de mit Hinweisen auf das Ratsinformationssystem, in dem zu den detaillierten Bewertungskriterien informiert wird, bekannt gemacht.

Bis zum Ende der Bewerbungsfrist am 15.03.2016 gingen Bewerbungen von vier Veranstaltern bei der Landeshauptstadt München ein.

Die beigebrachten Bewerbungsunterlagen wurden zur Bewertung den festgelegten Fachdienststellen und den Bezirksausschüssen 1, 2 und 3 zugeleitet.

Gleichzeitig wurden alle 25 Bezirksausschüsse sowie die Fachdienststellen gebeten, ggf.

vorliegende Referenzen der Bewerber mitzuteilen und die Kategorien Beschwerden (Anwohnerinnen und Anwohner des betroffenen BA) und Beschwerden (Anwohnerinnen und Anwohner des benachbarten BA) bzw. Zuverlässigkeit und Bewährtheit der Bewerber mit Punkten und Begründungen zu bewerten. Die Beteiligung aller 25 Bezirksausschüsse wurde für notwendig erachtet, um ggf. vorliegende Referenzen der Veranstalter aus anderen Stadtbezirken (unabhängig vom Vater-Rhein-Brunnen) heranziehen zu können.

Nachdem alle Bewertungen beim Kreisverwaltungsreferat eingegangen waren, wurden sie in eine für die jeweiligen Bewerber erstellte digitale Auswertungsmatrix übertragen. Diese Auswertungsmatrix entsprach dem im Beschluss vom 16.12.2015 festgelegten Bewertungsbogen.

Die Auswertung ergab, dass die Urban League GmbH die höchste Punktzahl erreichte und daher für die Durchführung der Strandveranstaltung 2016 ausgewählt wurde. Ein Bewerber wurde mangels Referenzen nicht zum Auswahlverfahren zugelassen.

## **2.2. Schwächen des bisherigen Auswahlverfahrens**

Gegen die Auswahlentscheidung des Kreisverwaltungsreferates klagte die urbanauten GbR in einem Eilverfahren auf Zulassung zur Strandveranstaltung.

Lt. Beschluss des VG München vom 31.05.2016 musste das KVR die Auswahlentscheidung nachbessern. Dabei wurde nicht die Entscheidung an sich bemängelt, sondern einzelne Punkte des Verfahrens.

Das VG hat in seiner ausführlichen Begründung insbesondere die konkrete Ausgestaltung des Auswahlvorgangs in der Kategorie Zuverlässigkeit und Bewährtheit des Bewerbers kritisiert. Zudem wurde die Bewertung in der Kategorie Akzeptanz bei den Anwohnern vor allem im Hinblick auf die unzureichenden Rückmeldungen der Bezirksausschüsse bemängelt.

Das VG München schlug vor, im Rahmen des Nachbesserungsverfahrens zunächst Wortbeurteilungen einzuholen und diese dann zentral auszuwerten. Auf Grundlage einer Gesamtabwägung sollte dann eine einheitliche Punktevergabe durch die sog. zentrale Stelle erfolgen.

Das KVR hat daraufhin nicht nur diese zwei Punkte, sondern alle sieben Kriterien einer kompletten und umfangreichen Neubewertung unterzogen. Dazu wurden zu den bereits vorliegenden noch zusätzliche Stellungnahmen der Fachdienststellen Kulturreferat, des Baureferats, aller Bezirksinspektionen des KVRs, der Bezirksausschüsse sowie des Polizeipräsidiums eingeholt. Das KVR hat die bereits vorliegenden sowie die neuen Rückmeldungen detailliert ausgewertet sowie die Punktevergabe auf Schlüssigkeit und Richtigkeit überprüft. Die Vorgaben des VGs wurden dabei berücksichtigt.

Die ursprüngliche Auswahlentscheidung des KVRs hat sich im Ergebnis klar bestätigt. Die Urban League GmbH setzte sich erneut mit deutlichem Punkteabstand gegenüber den urbanauten GbR durch und erhielt deshalb den Zuschlag für die Durchführung der diesjährigen Strandveranstaltung.

Mit Bescheid vom 17.06.2016 wurde der urbanauten GbR daher der Zuschlag zur Durchführung der Strandveranstaltung nicht erteilt. Daraufhin erweiterte die urbanauten GbR die Klage auch gegen die zweite Auswahlentscheidung. Einer Erledigung der Hauptsache stimmten die urbanauten GbR bislang nicht zu. Vergleichsverhandlungen blieben bis dato erfolglos.

Der Eilantrag einer weiteren unterlegenen Bewerberin wurde mit Beschluss vom 31.05.2016 abgelehnt. (Es handelte sich um eine Neubewerberin ohne Referenzen.)

Die Erkenntnisse und Erfahrungen aus dem vorhergehenden Auswahlverfahren sowie die Ausführungen des Verwaltungsgerichts München machen deutlich, dass eine Änderung des Auswahlverfahrens zwingend erforderlich ist. Dieses wird deutlich vereinfacht, sodass es in der Praxis rechtssicher durchgeführt und der Verwaltungsaufwand beträchtlich reduziert werden kann.

### **3. Vereinfachung des Auswahlverfahrens**

#### **3.1. Punktesystem und Punktevergabe durch eine zentrale Stelle**

Um eine ungleiche Punktbewertung durch verschiedene Fachstellen zu verhindern und einen gleichen Bewertungsmaßstab bei der Auswahl eines Bewerbers anzulegen, wird der Empfehlung des VG München entsprochen, dass eine Punktbewertung nunmehr nur noch durch eine sog. zentrale Stelle durchgeführt wird.

Diese zentrale Stelle ist das Veranstaltungs- und Versammlungsbüro des Kreisverwaltungsreferats als Genehmigungsbehörde. Sie beteiligt die erforderlichen Fachdienststellen, indem die eingereichten Bewerbungskonzepte weitergeleitet werden, und fordert Wortbeurteilungen zu den festgelegten Bewertungskriterien an.

Entsprechend den Wortbeurteilungen werden dann durch die zentrale Stelle nach pflichtgemäßem Ermessen Punkte vergeben. Die Bewerber können innerhalb der Bewertungskategorien Punkte sammeln, die dann addiert eine Gesamtpunktzahl ergeben, die als Grundlage der Auswahlentscheidung nach pflichtgemäßem Ermessen herangezogen wird.

Die Punktevergabe erfolgt für alle Bewerber nach einem einheitlichen Maßstab, der vor der Auswahlentscheidung durch das Kreisverwaltungsreferat als zentrale Stelle festgelegt und in der Auswahlentscheidung begründet wird. Die einzelnen voneinander unabhängigen Fachdienststellen müssen selbst keine Punkte mehr vergeben.

#### **3.2. Bewertungskriterien**

Um Kriterien für eine Auswahl zwischen konkurrierenden Bewerbern zu haben und den Qualitätsstandard und die Art der Veranstaltung zu sichern, ist es wichtig, Bewertungskriterien festzulegen, die den Bewerbern im Vorfeld bekannt gemacht werden können.

Folgende Kriterien sind festgelegt:

Kulturelles Angebot

Attraktivität und Originalität

Familien- und Kindgerecht

Barrierefreiheit

Ökologie

Maßnahmen zum Schutz vor Beeinträchtigungen für Anwohnerinnen und Anwohner

Zuverlässigkeit der Bewerber bei der Erfüllung behördlicher Auflagen und Zusammenarbeit mit den Behörden

Die Bewertung erfolgt durch das Kreisverwaltungsreferat als zentrale Stelle unter Heranziehung der Stellungnahmen der zuständigen Fachdienststellen.

Um den Bewertungsspielraum der Fachdienststellen abzustecken, werden diesen Anhaltspunkte bzw. Bewertungshilfen zur Verfügung gestellt. Die Veranstaltungskonzepte

können in den jeweiligen Kategorien z.B. anhand der in Anlage 3 dargestellten Bewertungshilfen bewertet werden.

Die Beurteilung der Kategorie Maßnahmen der Bewerberinnen und Bewerber zum Schutz vor Beeinträchtigungen für Anwohnerinnen und Anwohner erfolgt konzeptbezogen. Das Kreisverwaltungsreferat kann dazu Fachdienststellen um Stellungnahme bitten.

Eine Punktevergabe durch die Fachdienststellen ist nicht mehr vorgesehen, da dies, wie im Beschluss des VG München bemängelt, zu einem ungleichen Bewertungsmaßstab und damit zu einer fehlerhaften Auswahlentscheidung führen würde.

Begründete Anwohnerbeschwerden, die sich aus Erfahrungen mit den Bewerbern aus den Vorjahren oder in Verbindung mit anderen Veranstaltungen oder Betrieben der Bewerber ergeben, werden in der Kategorie „Zuverlässigkeit der Bewerber bei der Erfüllung behördlicher Auflagen und Zusammenarbeit mit den Behörden“, berücksichtigt.

Die Kategorie Zuverlässigkeit der Bewerber bei der Erfüllung behördlicher Auflagen und Zusammenarbeit mit den Behörden ist nicht konzeptbezogen. Sie stellt vielmehr auf den einzelnen Bewerber für die Veranstaltung ab. Das Kreisverwaltungsreferat bewertet dieses Kriterium als zentrale Stelle im Genehmigungsprozess in eigener Zuständigkeit. Gleichwohl kann das Kreisverwaltungsreferat zur Meinungsbildung Stellungnahmen von Fachdienststellen einholen.

Außerdem erfolgt eine Anhörung entsprechend der Bezirksausschusssatzung des jeweils durch die Veranstaltung betroffenen Bezirksausschusses sowie der benachbarten Bezirksausschüsse. Im Rahmen dieser Anhörung können Einwände oder Bedenken des Gremiums geäußert werden. In der Abwägung aller Interessen wird diese Stellungnahme durch die Genehmigungsbehörde zur fehlerfreien Ermessensausübung berücksichtigt.

### **3.3. Umgang mit Neubewerbern**

Wie im Beschluss vom 16.12.2015 (Anlage 2) dargelegt, werden Neubewerber, die bislang noch keinerlei praktische Erfahrung mit Veranstaltungen besitzen und auch keine Referenzen aus vergleichbaren Veranstaltungen vorweisen können („Neubewerber ohne Referenzen“) im Bewerbungsverfahren bereits nicht zum Auswahlverfahren zugelassen.

Unabhängig davon besteht für Neubewerber ohne Erfahrung die Möglichkeit, über die Bildung einer Bewerbergemeinschaft mit einem erfahrenen Partner am Auswahlverfahren teilzunehmen. Des Weiteren ist einem Neubewerber ohne Referenzen durchaus zumutbar, zunächst Bewerbungen für kleinere, nicht so bedeutende Veranstaltungen abzugeben, um auf diese Weise Referenzen zu erlangen. Anschließend wäre es diesen Neubewerbern möglich, sich auch an dem Auswahlverfahren der Strandveranstaltung zu beteiligen.

Der Bewerber hat in seiner Bewerbung Referenzen vorzulegen, die erkennen lassen, dass er o.g. Ansprüche erfüllen kann. Es besteht insofern hier eine Bringschuld des Bewerbers. Die dargestellten Referenzen werden vom Kreisverwaltungsreferat überprüft. Werden keine Referenzen in der Bewerbung genannt, ist davon auszugehen, dass diese nicht vorliegen. Eine Abfrage von Referenzen auf Verdacht (z.B. durch die Anfrage bei anderen Dienststellen oder Kommunen) ist dann nicht erforderlich.

#### 4. Standorte ab 2017

Es ist bekannt, dass offensichtlich mehrere Bewerberinnen und Bewerber eine Strandveranstaltung in München durchführen möchten und dass möglicherweise ein Standort in München nicht ausreicht. Die Strandveranstaltungen sind nicht nur für Bürgerinnen und Bürgern der Landeshauptstadt München von großem Interesse, sondern inzwischen auch für Besucherinnen und Besuchern aus der ganzen Welt. Die Medien zeigen zunehmend Interesse an den Strandveranstaltungen. Auch daraus lässt sich erkennen, dass es einen Bedarf an dieser Art von Veranstaltungen gibt.

Mit der Anzeige einer geplanten Veranstaltung benennt der verantwortliche Veranstalter i.d.R. auch den Ort, der von der Verwaltung auf seine Geeignetheit hin überprüft wird. Um die Dauer für den Vorgang der Prüfung und Erlaubniserteilung abzukürzen, können Standorte auch bereits vor der konkreten Veranstaltungsanzeige durch die Verwaltung geprüft werden. Vor dem Hintergrund, eine Strandveranstaltung nicht wiederholt an derselben Stelle stattfinden zu lassen, wurden daher im Jahr 2015 nach Stadtratsbeschluss 38 Standorte in eine Auswahl einbezogen. Sofern das Merkmal „Isarnähe“ nicht weiterhin maßgeblich ist, kommen aus dieser Auswahl durchaus weitere Standorte für eine Strandveranstaltung in Frage. Allerdings steht es interessierten Veranstaltern frei, für weitere Orte eine Veranstaltung zu planen, die dann wiederum im Zusammenhang mit einer konkreten Anzeige auf ihre Geeignetheit hin geprüft werden würden.

##### 4.1. Empfohlener Standort in Isarnähe

Aus Sicht des Kreisverwaltungsreferates haben sich die Standorte **Vater-Rhein-Brunnen** und **Corneliusbrücke** in den letzten Jahren bewährt.

a) Der Standort Vater-Rhein-Brunnen ist für Besucherinnen und Besucher gut erreichbar. Die Strand-Veranstaltung am Vater-Rhein-Brunnen ist auch für Kinder und Familien äußerst attraktiv. Die Isar verleiht der Veranstaltung ein besonderes Flair. Sicherheitsrechtliche und verkehrsrechtliche Belange, die gegen eine Durchführung der Strandveranstaltung sprechen, bestehen nicht.

Die Beschwerdelage am Vater-Rhein-Brunnen ist im Hinblick auf die Dauer der Veranstaltungen auch 2016 äußerst gering. Es liegen dem Kreisverwaltungsreferat lediglich zwei Lärmbeschwerden vor.

b) Aus Sicht des KVR ist auch die Corneliusbrücke weiterhin ein denkbarer Standort. 2015 schätzte das Baureferat die Fläche als grundsätzlich geeignet ein, das Kulturreferat nannte die Corneliusbrücke einen etablierten Standort, sowie zentral und verkehrlich gut erreichbar, auch das Referat für Gesundheit und Umwelt bezeichnete die Corneliusbrücke als geeignet.

Nach dem Kulturstrand 2016 haben nun potentielle Bewerber an das Kreisverwaltungsreferat herangetragen, nochmals die Corneliusbrücke als Standort aufzugreifen.

Der betroffene Bezirksausschuss 2 (Ludwigs-/Isarvorstadt) ist mit dem Bespielen der Corneliusbrücke nicht einverstanden. In seiner Stellungnahmen vom 24.11.2016 spricht sich der BA 2 strikt gegen zwei gleichzeitig stattfindende Veranstaltungen dieser Art an der Isar aus. Zudem bleibe festzustellen, dass der Isarbalkon an der Corneliusbrücke zu klein für den Kulturstrand sei. Weiterhin fehlten Alternativen im Bezirk 2. Aus früheren BA-Vorsitzenden-Runden seien auch schon andere Veranstaltungsorte genannt worden, die nicht unbedingt an der Isar liegen müssen.

Auch der Bezirksausschuss 1 (Altstadt-Lehel) hat sich in seiner Sitzung am 22.11.2016 mit

dem Thema befasst und lehnt den Vorschlag, im Jahr 2017 Strandveranstaltungen am Vater-Rhein-Brunnen und an der Corneliusbrücke zu genehmigen, einstimmig ab und trägt zudem vor:

„Der BA 1 mahnt an unbedingt ein sauberes und rechtssicheres Vergabeverfahren zu den Strandveranstaltungen durchzuführen. Man kann doch auch eine 3. oder 4. Strandveranstaltung nicht genehmigen, nur um weitere Bewerber davon abzuhalten gegen das bisherige offensichtlich „rechtsunsichere“ Vergabeverfahren zu klagen. Grundsätzlich kann der Bezirksausschuss 1 sich gut vorstellen, dass in München mehr als eine Strandveranstaltung auf öffentlichem Grund genehmigt wird. Es ist jedoch wichtig den ursprünglichen Gedanken hinter den Strandveranstaltungen wieder in den Vordergrund zu stellen, nämlich verschiedene Standorte im ganzen Stadtgebiet zu bespielen und diese damit zu beleben. Der Vater-Rhein-Brunnen hat sich als Standort bewährt, soll aus Sicht des BA 1, aufgrund der durchgehenden Nutzung in den vergangenen Jahren aber in 2017 nicht bespielt werden, um auch dem Landschafts- und Naturschutz sowie der Interessen der Anlieger Rechnung zu tragen. In angemessenen zeitlichen Abständen könnte der Vater-Rhein-Brunnen dann zukünftig wieder für Strandveranstaltungen zur Verfügung stehen.“

c) Grundsätzlich bleiben aus Sicht des Kreisverwaltungsreferates beide isarnahen Standorte möglich. Im Rahmen einer interfraktionellen Abstimmung hat sich jedoch der weit überwiegende Anteil der Teilnehmer gegen den Standort Corneliusbrücke ausgesprochen. Vor diesem Hintergrund spricht sich das Kreisverwaltungsreferat auch in Würdigung der Stellungnahmen der Bezirksausschüsse 1 und 2 für den Sommer 2017 für den einen Standort am Vater-Rhein-Brunnen aus.

#### **4.2. Weitere Standorte und Standortsuche an dezentralen Orten**

Weitere denkbare Standorte sind derzeit nur ersichtlich, sofern die Isarnähe als Kriterium nicht mehr herangezogen wird. Dabei bezieht sich das Kreisverwaltungsreferat auf die Vorschläge der Fraktionen aus dem Jahre 2015. Damals hat die äußerst umfangreiche Prüfung von insgesamt 38 von den Stadtratsfraktionen vorgeschlagenen Standorten unter Einbindung aller relevanten Fachdienststellen keine weitere geeignete Örtlichkeit in Isarnähe ergeben.

Damit verbleibt insbesondere die Möglichkeit, dezentral einen oder mehrere neue Anziehungspunkte mit Freizeitwert zu finden. Eine kulturelle Strandveranstaltung kann für die umliegende Anwohnerschaft und das mögliche Einzugsgebiet aus der Umgebung einen attraktiven Gegenpol zur Vielzahl der Veranstaltungen im Innenstadtbereich darstellen. Gleichzeitig muss dieser Standort aber auch für einen Veranstalter attraktiv sein.

Aus Sicht des Kreisverwaltungsreferates kommt daher vor allem eine städtische Grünanlage mit Gewässerbezug in Betracht. Dies macht eine intensive Suche erforderlich, die sich aufgrund der vielen zu berücksichtigenden Kriterien (z.B. Attraktivität, Erreichbarkeit, Strom-Wasseranbindung, Frequentierung der Grünanlage, etc.) als sehr komplex darstellt. Damit auch verbunden ist ein zeitaufwändiger und umfangreicher Abstimmungsprozess mit den beteiligten Fachbehörden und grundstücksverwaltenden Stellen, der derzeit noch nicht abgeschlossen werden konnte.

Es ist vorstellbar, für die Jahre 2018ff seitens interessierter Bewerber einen oder mehrere konkrete weitere Standorte zu benennen und dem Stadtrat vorzuschlagen. Der oder die gegebenenfalls vorgestellten Standorte wären sodann auf ihre konkrete Geeignetheit und Nutzbarkeit zu prüfen. Die Prüfung würde einen gewissen zeitlichen Vorlauf beanspruchen. Sollten keine weiteren geeignete dezentralen Standorte gefunden werden, bleibt der Vater-

Rhein-Brunnen auch 2018 einziger Standort für die Veranstaltung.

### **5. Geltungsdauer der aktuellen Auswahlentscheidung**

Weil die Planungssicherheit des Veranstalters und die Reduzierung des Verwaltungsaufwands bei der Neukonzeption des Auswahlverfahrens eine ganz entscheidende Rolle spielt (s.o.), wird empfohlen, für die Veranstaltung am bewährten Standort Vater-Rhein-Brunnen für drei Jahre ein Auswahlverfahren durchzuführen.

### **6. Dauer der Veranstaltung**

Die bisherige Dauer von drei Monaten hat sich bewährt und soll beibehalten werden.

### **7. Bewerbungs-/Antragsverfahren und Ausschlussfrist**

Die Veranstalter haben zusammen mit einem Gesamtkonzept auch die nach dem Landesstraf- und Ordnungsgesetz erforderliche Anzeige einer öffentlichen Vergnügungsveranstaltung bzw. den Antrag auf Ausnahmegenehmigung nach der Grünanlagensatzung sowie etwaige weitere nötige Anträge einzureichen.

Das Gesamtkonzept sowie die o.g. Anzeigen und Anträge zur öffentlich-rechtlichen Genehmigung der Veranstaltung sind bis spätestens 15.01.2017 beim Kreisverwaltungsreferat, Hauptabteilung I Sicherheit und Ordnung, Gewerbe, Veranstaltungs- und Versammlungsbüro einzureichen. Maßgebend für die Fristwahrung einer zugesandten Bewerbung ist das Datum des Posteingangs beim Kreisverwaltungsreferat der Landeshauptstadt München.

Der ausgewählte Veranstalter hat die o.g. Anträge für erforderliche öffentlich-rechtliche Genehmigungen in den Folgejahren für jedes Jahr rechtzeitig vor Veranstaltungsbeginn, spätestens jedoch bis 15.01. unaufgefordert einzureichen. Eine Genehmigung der konkreten Veranstaltung erfolgt jeweils nur im Einzelfall auf Grundlage der o.g. öffentlich-rechtlichen Bestimmungen.

Unabhängig von der getroffenen Auswahlentscheidung für einen Veranstalter, besteht im Rahmen des öffentlich-rechtlichen Genehmigungsprozesses kein Anspruch auf Durchführung der Veranstaltung.

### **8. Gesamtfazit**

Das Verfahren zur Auswahl eines Bewerbers für die Strandveranstaltung wird deutlich vereinfacht. Dies wird erreicht, indem die Punktevergabe für einzelne Bewertungskriterien nur noch zentral durch das Kreisverwaltungsreferat durchgeführt wird. Eine uneinheitliche Punktevergabe durch eine Vielzahl von beteiligten Dienststellen wird dadurch verhindert. Dies verringert den Bewertungsaufwand der Fachdienststellen. Das Punktverfahren wird auf wesentliche Kriterien reduziert; starre Unterkriterien werden lediglich als Bewertungshilfen herangezogen. Eine detaillierte Punktbewertung der Veranstaltungskonzepte wird im Rahmen des Auswahlermessens durch das Kreisverwaltungsreferat in eigener Zuständigkeit

durchgeführt.

Des Weiteren wird das Verfahren vereinfacht, indem die vom VG München bemängelten Kriterien „Akzeptanz bei Anwohnerinnen und Anwohnern im Stadtviertel und „Zuverlässigkeit und Bewährtheit der Bewerberin / des Bewerbers“ durch neue Kriterien ersetzt werden und auf eine Bewertung durch die Bezirksausschüsse hier verzichtet wird. Eine Beteiligung der betroffenen und benachbarten Bezirksausschüsse erfolgt erst im Rahmen der Anhörung im Genehmigungsprozess.

Die Umstellung des Auswahlverfahrens, die sich maßgeblich an den Vorgaben des Beschlusses des VG München orientiert, hat zum Ziel, dass die Verwaltung unter Ausübung ihres Ermessens eine rechtssichere und transparente Auswahlentscheidung vornimmt. Gleichwohl kann nicht ausgeschlossen werden, dass Veranstalter, die in einem Auswahlverfahren ausscheiden, die gerichtliche Überprüfung der Auswahlentscheidung anstreben. Das geänderte Auswahlverfahren bietet auch keine Gewähr hinsichtlich der Bestandskraft der städtischen Entscheidung.

Um die Standortnachfrage zu entspannen, wird derzeit ein weiterer, dezentraler Standort für eine Sommer-Strand-Veranstaltung gesucht. Ab 2018 soll der Vater-Rhein-Brunnen und parallel ein weiterer noch zu findender Standort zur Verfügung stehen. Falls es 2018 keinen neuen Standort gibt, wird ausschließlich der Vater-Rhein-Brunnen für eine Strandveranstaltung zur Verfügung stehen.

## **9. Behandelte Stadtratsanträge**

Der Antrag **der Fraktion Die Grünen/ Rosa Liste vom 08.06.2016 (Nr. 14-20 / A 02197)** regt die Bildung eines interfraktionellen Arbeitskreises für die Rahmenbedingungen künftiger „Ausschreibungen“ an. Die „Ausschreibung“ bzw. die Formulierung und Bekanntmachung der Rahmenbedingungen für eine Bewerbung sind jedoch eine Angelegenheit der laufenden Verwaltung. Aus gleichem Grund kann dem **Antrag der „ALFA im Münchner Stadtrat“ vom 02.06.2016 (Nr. 14-20 / A 02164)**, der Stadtrat solle über die „Vergabe“ entscheiden, nicht entsprochen werden.

Dem Antrag, das Verfahren „abzuspecken“ wird durch o.g. Maßnahmen entsprochen. Auch wird dem Antrag entsprochen, einen Veranstalter für drei Jahre auszuwählen, um so Planungssicherheit zu gewähren.

Der **Antrag der Stadtratsfraktion Bürgerliche Mitte – BAYERNPARTei / FREIE WÄHLER vom 27.05.2016 (Nr. 14-20 / A 02151)** zielt darauf ab, unattraktive Orte der Stadt zu berücksichtigen. Die Isarnähe und die Erreichbarkeit für Touristen sollen als Bewertungskriterien gestrichen werden. Bei Veranstaltungsorten in unmittelbarer Nähe zu Wohnbebauung soll nur Musik ohne Verstärker erlaubt sein.

Durch das oben beschriebene neue Standortkonzept mit einem alternativen Standort ab 2018 wird dem Antrag entsprochen. Isarnähe und Erreichbarkeit für Touristen sind keine Bewertungskriterien für Veranstaltungskonzepte. Bei der Neugestaltung des Auswahlverfahrens und des Standortkonzeptes waren diese Kriterien auch nicht maßgeblich.

Bei der Genehmigung der einzelnen Veranstaltungen werden immissionsschutzrechtliche Auflagen durch das Referat für Gesundheit und Umwelt erlassen, die sich an den geltenden gesetzlichen Immissionsrichtwerten speziell für die am jeweiligen Ort betroffene Wohnbebauung orientieren. Gleichzeitig ist vorgesehen, dass Veranstaltungskonzepte hinsichtlich der

Reduzierung von Lärmbeeinträchtigungen bewertet werden. Eine noch weitergehende Forderung ist daher aus Sicht des Kreisverwaltungsreferates nicht zielführend.

Die o.g. Stadtratsanträge sind insoweit geschäftsordnungsmäßig behandelt.

Dem Korreferenten des Kreisverwaltungsreferates, Herrn Stadtrat Michael Kuffer, und dem zuständigen Verwaltungsbeirat, Herrn Stadtrat Dominik Krause, ist ein Abdruck der Beschlussvorlage zugeleitet worden.

## **II. Antrag des Referenten**

1. Dem geänderten Auswahlverfahren wird zugestimmt.
2. Für die Durchführung einer Strandveranstaltung in den Jahren 2017, 2018 und 2019 an dem Standort Vater-Rhein-Brunnen wird ein Auswahlverfahren durch das Veranstaltungs- und Versammlungsbüro durchgeführt. Im Anschluss daran wird das Auswahlverfahren für diesen Standort weiterhin jeweils für drei Jahre durchgeführt.
3. Für die Jahre 2018 ff. besteht Offenheit für weitere dezentrale Standorte, die zu gegebener Zeit auf ihre Geeignetheit zu überprüfen und dem Stadtrat zur Entscheidung vorzulegen sind.
4. Die unter Ziffer 9. aufgeführten Anträge Nr. 14-20 / A 02151, Nr. 14-20 / A 02164 und Nr. 14-20 / A 02197 sind damit geschäftsordnungsgemäß behandelt.
5. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

## **III. Beschluss**

nach Antrag.

Die endgültige Beschlussfassung obliegt der Vollversammlung des Stadtrates.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der/die Vorsitzende

Der Referent

Ober-/Bürgermeister/in

Dr. Böhle  
Berufsmäßiger Stadtrat

**IV. Abdruck von I. mit III.**

über das Direktorium-HA II-V/SP  
an das Direktorium Dokumentationsstelle  
an die Stadtkämmerei  
an das Revisionsamt  
mit der Bitte um Kenntnisnahme.

**V. Wv. bei KVR – GL/24**

1. Die Übereinstimmung des vorstehenden Abdruckes mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.
2. an das Referat für Stadtplanung und Bauordnung
3. an das Baureferat
4. an die Bezirksausschüsse 1, 2
5. an das Referat für Arbeit und Wirtschaft
6. an das Kulturreferat
7. an das Sozialreferat
8. an den Behindertenbeirat
9. an KVR-GL/1 und GL/2  
mit der Bitte um Kenntnisnahme.
10. Mit Vorgang zurück an KVR – HA I/251  
zur weiteren Veranlassung.

Am  
Kreisverwaltungsreferat – GL/24